

Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen NEUBUCHUNGEN

Wir räumen unseren Gästen für Neubuchungen abweichend zu unseren AGB folgendes Sonderkündigungsrecht ein:

1. Schulen (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen für die Zeit bis 31.12.2022 eine kostenfreie Stornierung, ohne Angabe von Gründen, bis 28 Tage vor Anreise. In folgenden Corona bedingten Fällen kann der Aufenthalt bis 1 Tag vor Anreise kostenfrei storniert werden:

- Wenn die gebuchte Klassenreise aufgrund coronabedingten schulbehördlich erlassenen Klassenfahrtverbots nicht stattfinden kann.
- Wenn die Abreise der Klasse vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns unmöglich werden sollte.
- Wenn zum Zeitpunkt der gebuchten Anreise ein oder mehrere Schülerinnen oder Schüler an Covid-19 erkrankt sein sollten oder unter gesundheitsbehördlich verhängter Quarantäne stehen.

2. Sonstige Gruppen (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen eine kostenfreie Stornierung bis 28 Tage vor Anreise. In folgenden Corona bedingten Fällen kann der Aufenthalt bis 1 Tag vor Anreise kostenfrei storniert werden:

- Wenn die Abreise der Gruppe vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns unmöglich werden sollte.
- Wenn zum Zeitpunkt der gebuchten Anreise ein oder mehrere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Covid-19 erkrankt sein sollten oder unter gesundheitsbehördlich verhängter Quarantäne stehen.

3. Familien und Einzelgäste (Anreise bis 31.12.2022)

Wir ermöglichen Ihnen eine kostenfreie Stornierung bis 18 Uhr am Vortag der Anreise. In folgenden Corona bedingten Gründen kann der Aufenthalt am Anreisetag kostenfrei storniert werden:

- bei Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- Wenn zum Zeitpunkt der gebuchten Anreise ein oder mehrere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Covid-19 erkrankt sein sollten oder unter gesundheitsbehördlich verhängter Quarantäne stehen.

Wir behalten uns aufgrund der aktuellen Situation ein einseitiges Rücktrittsrecht vor. Davon machen wir Gebrauch, wenn wir die vereinbarte Reiseleitung aufgrund behördlicher Vorgaben/Erlasse nicht mehr erbringen können (z.B. Beherbergungsverbot, Auslastungsbeschränkungen). Ein solcher Rücktritt unsererseits ist für unsere Gäste selbstverständlich kostenfrei.